

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/663/2

Vorlagen-Nummer

1244/2017

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Ampelanlage Düsseldorfer Straße, Köln-Stammheim (Az.: 02-1600-219/16)

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	10.07.2017
Verkehrsausschuss	05.09.2017

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe. Er empfiehlt dem Verkehrsausschuss die Einrichtung einer behindertengerechten, signalisierten Fußgänger-/Radfahrerquerung über die Düsseldorfer Straße (B8), einschließlich taktiler Elemente zu befürworten.

Begründung:

Der Petent beantragt die zusätzliche Installation einer Fußgängerampel an eine bestehende Ampelanlage in Köln-Stammheim (s. Anlage 1).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Eingabe zu folgen.

Vorab sollte jedoch zur Bestimmung, ob die Fußgängerfurt über die B8 nördlich oder südlich der Ausfahrt des Gewerbegebiets angelegt wird, eine Verkehrszählung durchgeführt werden (Montag bis Samstag incl. Protokollierung der genauen Querungsorte).

Die Kosten für die Einrichtung einer behindertengerechten, signalisierten Fußgänger-/Radfahrerquerung über die Düsseldorfer Straße (B8) sowie für den behindertengerechten Ausbau der parallel zur B8 verlaufenden Fußgängerquerung, einschließlich taktiler Elemente, wird auf insgesamt ca. 70.000,- EUR geschätzt.

Da es sich um eine Lichtsignalanlage in der Baulast vom Landesbetrieb Straßenbau NRW handelt, wird dieser, wie im Arbeitskreis LSA am 16.05.2017 zugesagt, die Umsetzung des Beschlusses zeitnah vornehmen.

Anlage